

Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

88. Jahrgang

Ansbach, 9. Juli 2020

Nr. 7

Seite Inhalt

Stellenausschreibungen

- 192 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 201 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern
- 203 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)
- 204 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)
- 206 Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grundschulen und Mittelschulen
- 207 Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grundschulen und Mittelschulen
- 209 Aufhebung einer Stellenausschreibung
- 209 Informationstechnische Beraterin/Informationstechnischer Berater digitale Bildung im Bereich der Grund- und Mittelschulen in den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Nürnberg und im Landkreis Nürnberger Land
- Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz
- 213 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht sowie an beruflichen Schulen
- 213 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Verschiedenes

- 214 Nachrückverfahren an mittelfränkischen Grundschulen und Mittelschulen sowie Verstärkung der Mobilen Reserve im Schuljahr 2020/21 (Stellenangebote)
- 215 Gastschulanordnung für Auszubildende in den IT-Ausbildungsberufen
- 216 Fachsprengel für die Ausbildungsberufe Fleischer/Fleischerin und Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk Fleischerei
- 217 Verordnung über die Bezeichnung der staatlichen Berufsschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Nichtamtlicher Teil

218 Rezensionen

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d):

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg abt/abt5/DSGVO RMFR Bereich 4.pdf

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt in der Stadt Ansbach

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Aktenzeichen: 40.2-5141-2-489			
6512 Luitpold-Grundschule Ansbach	 Konrektorin/ Konrektor 	180	A $13 + AZ^1$ (216,26 \in)
6513 Luitpold-Mittelschule Ansbach		384	

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Sinus-Grundschule, M-Klassen, V-Klassen

Staatliche Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Aktenzeichen: 40.2-5141-2-484			
6527 Grundschule Erlangen-Dechsendorf	Rektorin/ Rektor	116	A 13 + AZ ¹ (216,26 €)

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Information zur Schule:

Jahrgangskombinierte Klassen

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-497

6539	Konrektorin/	256	A 13 + AZ^1
Heinrich-Kirchner-Grundschule	Konrektor		(216,26 €)
Erlangen			

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-500

6778	Konrektorin/	197	A 13 + AZ^1
Grundschule Hemhofen	Konrektor		(216,26 €)

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Aktenzeichen: 40.2-5141-2-483			
6553 Grundschule Fürth Maistraße	Konrektorin/ Konrektor	230	A $13 + AZ^1$ (216,26 \in)

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Offener Ganztag, Deutschklassen, Kooperationsklassen, Musikalische Grundschule

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Aktenzeichen: 40.2-5141-2-480			
6812 Pestalozzi-Mittelschule Oberasbach	Konrektorin/ Konrektor	187	A $13 + AZ^1$ (216,26 \in)

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Mittelschule

Information zur Schule:

M-Klassen

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Aktenzeichen: 40.2-5141-2-495			
6570 Grundschule Burgbernheim-Marktbergel	Konrektorin/ Konrektor	210	A 13 + AZ¹ (216,26 €)
6881 Mittelschule Burgbernheim-Marktbergel		84	

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Information zur Schule:

Offener Ganztag

Akterizeichen. 40.2-5141-2-456			
6883 Grundschule	Rektorin/ Rektor	135	A 13 + AZ ¹ (216,26 €)

Dachsbach-Gerhardshofen

Aktonzojohon: 40 2 5144 2 406

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Aktenzeichen: 40.2-5141-2-485			
6597 Grundschule Nürnberg-Ziegelstein	Konrektorin/ Konrektor	417	A 13 + AZ ² (270,59 €)

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Referenzschule für Medienbildung (Leitung des Medienteams)

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Aktenzeichen: 40.2-5141-2-487			
6617 Grundschule Nürnberg-Gebersdorf	Rektorin/ Rektor	134	A 13 + AZ ¹ (216,26 €)

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Information zur Schule:

Vorkurse

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-488

6628 Rektorin/ 184 A 14

Grundschule Nürnberg Rektor

Astrid-Lindgren-Schule

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Information zur Schule:

Vorkurse

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-498

6628 Konrektorin/ 184 A $13 + AZ^1$ Grundschule Nürnberg Konrektor (216,26 \in)

Astrid-Lindgren-Schule

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle.

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Information zur Schule:

Vorkurse

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-486

6643 Konrektorin/ 423 A $13 + AZ^2$ Grundschule Nürnberg Konrektor (270,59 \in)

Sperberschule

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Information zur Schule:

Vorkurse

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Aktenzeichen: 40.2-5141-2-492			
6657 Grundschule Nürnberg-Altenfurt	Konrektorin/ Konrektor	290	A $13 + AZ^1$ (216,26 \in)

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Information zur Schule:

Vorkurse

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Aktenzeichen: 40.2-5141-2-494			
6843 Grundschule Hersbruck	Konrektorin/ Konrektor	369	A 13 + AZ ² (270,59 €)

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Information zur Schule:

Dependance in Altensittenbach

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Aktenzeichen: 40.2-5141-2-491			
6575 Spalatin-Grundschule Spalt	Konrektorin/ Konrektor	151	A 13 + AZ ¹ (216,26 €)
6940 Spalatin-Mittelschule Spalt		87	

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganztag, Vorkurse

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Aktenzeichen: 40.2-5141-2-490			
6691 Karl-Dehm-Mittelschule Schwabach	Konrektorin/ Konrektor	316	A 13 + AZ ¹ (216,26 €)

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Informationen zur Schule:

Offener Ganztag, Gebundener Ganztag, Referenzschule für Medienbildung

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-482

6724 Rektorin/ 193 A 14

Grundschule Rednitzhembach Rektor

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Aktenzeichen: 40.2-5141-2-499			
6764 Grundschule Heidenheim Hahnenkamm-Schule	Rektorin/ Rektor	195	A 14
6965 Mittelschule Heidenheim Hahnenkamm-Schule		91	

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Offener Ganztag, Vorkurse, Kooperationsklassen, Flexible Grundschule; Außenort Döckingen

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-493

6970 Rektorin/ 175 A $13 + AZ^1$ Grundschule Rektor (216,26 \in)

Pappenheim-Solnhofen

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Information zur Schule:

Vorkurse

Amtszulagen (Stand: 01.01.2020): $AZ^1 = 216,26 \in / AZ^2 = 279,25 \in$

Zur Beachtung:

- 1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
- 2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
- 3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
- 4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage
bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2020): $AZ^1 = 216,26 \in / AZ^2 = 279,25 \in$

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LIbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer 2. Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

- 6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
- 7. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
- 8. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
- 9. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
- 10. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
- 11. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
- 12. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
- 13. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe nachfolgende "Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen".

14. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende "Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen".

15. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: 17. Juli 2020
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **20. Juli 2020**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **22. Juli 2020**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs 40.2-062/index?caller=332413184674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern

Staatliche Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Fachberatung: Ernährung und Gestaltung an Grund- und Mittelschulen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-96

Voraussetzungen: Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit den Fächern Ernäh-

rung und Gestaltung bzw. Handarbeit und Hauswirtschaft in der Fächerverbindung

Zuständigkeitsbereich: Stadt Erlangen

Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth

Fachberatung: Englisch an Mittelschulen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-95

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit der

Lehrbefähigung für das Fach Englisch

oder

Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Englisch in

der Fächerverbindung

Hinweise: Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach wer-

den vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit dem

Fach Englisch in der Fächerverbindung vorliegen.

Zuständigkeitsbereich: Stadt und Landkreis Fürth

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Fachberatung: Umwelterziehung an Grund- und Mittelschulen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-97

Zur Beachtung:

- Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grundbzw. Mittelschule liegen.
- 2. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
- 3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Fachberatungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
- 4. Für die Tätigkeit in der Fachberatung werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der "Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen" vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen gewährt.
- 5. Fachlehrkräfte in der Funktion der Fachberatung erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz BayBesG.
- Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).
- 7. Fachberatungsstellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.
- 8. Fachberatungsstellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
- 9. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **17. Juli 2020**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **20. Juli 2020**
- c) Termin bei der Regierung von Mittelfranken SG 40.2.3 mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: 22. Juli 2020

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 5. Juni 2020, Gz. 40.2-5193-2-32

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ) zum 01.08.2020 zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth, im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg sowie im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. Der Dienstsitz liegt in einem der genannten Schulamtsbezirke.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte. Die Seminarleiterfunktion ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Fachberatung vereinbar.

Voraussetzungen:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Volksschulen
- mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule
- Deutsch als Zweitsprache als Erweiterungsfach bzw. Bereitschaft zur Deutsch als Zweitsprache-Ausbildung
- nachzuweisende Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerausbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln, werden darüber hinaus folgende Kompetenzen erwartet: sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden, umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität. Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung wird vorausgesetzt.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Demnach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die im genannten Amt vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Hinsichtlich der Beförderung zur Seminarrektorin bzw. zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ wird auf die Nr. 5.5.1.2 a der o. g. Beförderungsrichtlinien hingewiesen.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grundschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken sowie vorbehaltlich des Freiwerdens der Stelle.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grundschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist nicht teilzeitfähig. Familienpolitische Teilzeiten bleiben hiervon unberührt, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien 2020 eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **17. Juli 2020** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

- 1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
- 2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- 3. eine Erklärung, dass, falls aus dienstlichen Gründen erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis spätestens 22. Juli 2020 an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. Juni 2020 Gz. 40.2-5193-2-33

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ) zum 01.08.2020 zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth, im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg sowie im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Nürnberger Land. Der Dienstsitz liegt in einem der genannten Schulamtsbezirke.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte. Die Seminarleiterfunktion ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Fachberatung vereinbar.

Voraussetzungen:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Volksschulen
- mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule
- Deutsch als Zweitsprache als Erweiterungsfach bzw. Bereitschaft zur Deutsch als Zweitsprache-Ausbildung
- nachzuweisende Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerausbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln, werden darüber hinaus folgende Kompetenzen erwartet: sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden, umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität. Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung wird vorausgesetzt.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Demnach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die im genannten Amt vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Hinsichtlich der Beförderung zur Seminarrektorin bzw. zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ wird auf die Nr. 5.5.1.2 a der o. g. Beförderungsrichtlinien hingewiesen.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grundschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken sowie vorbehaltlich des Freiwerdens der Stelle.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grundschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist nicht teilzeitfähig. Familienpolitische Teilzeiten bleiben hiervon unberührt, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien 2020 eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **17. Juli 2020** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

- ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
- 2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- 3. eine Erklärung, dass, falls aus dienstlichen Gründen erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis spätestens **22. Juli 2020** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grundschulen und Mittelschulen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. Juni 2020; Gz. 40.2-5145-2-94

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grundund Mittelschulen unter Vorbehalt des Freiwerdens der Stelle neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Bestellung zur Beraterin/zum Berater Migration wird zunächst zeitlich auf drei Jahre befristet.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt sowie ggf. des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg und der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth. Der Dienstsitz liegt in einem der genannten Schulamtsbezirke.

Aufgaben der Beraterinnen und Berater Migration sind im Wesentlichen:

- Beratung der Lehrkräfte, die in den derzeit gültigen Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind (Vorkurse Deutsch, Deutschförderkurse, Deutschförderklassen, Deutschklassen):
 - didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
 - Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
 - Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Grund- und Mittelschulen
 - Beratung bei Sprachstandserhebungen an Schulen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und Regierungen in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware und digitaler Werkzeuge/ Möglichkeiten
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit
- Bei Bedarf Beratung von Lehrkräften aus dem ehemaligen Muttersprachlichen Ergänzungsunterricht (MEU)
- Bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind
- Die Beraterin/Der Berater Migration erstellt zu Schuljahresbeginn einen Jahresplan und erstattet am Schuljahresende schriftlich Bericht über die Tätigkeiten.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag an Grund- oder Mittelschulen.
- Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Die Regierung gewährt den Beraterinnen und Beratern Migration entsprechend den übertragenen Aufgaben und gemäß den dafür vom Staatsministerium erlassenen Regelungen Anrechnungsstunden.

Auf die "Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund und Haupt-/ Mittelschulen", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV/2-5 S7400/9-4b.40810 (KWMBI Nr. 12/2011, Seite 119), wird Bezug genommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten **Dienstbereiche** liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Bewerbungen sind bis spätestens **17. Juli 2020** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

- ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
- 2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- 3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **22. Juli 2020** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grundschulen und Mittelschulen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 3. Juli 2020; Gz. 40.2-5145-2-98

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grundund Mittelschulen unter Vorbehalt des Freiwerdens der Stelle neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Bestellung zur Beraterin/zum Berater Migration wird zunächst zeitlich auf drei Jahre befristet.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg, ggf. der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth sowie der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Der Dienstsitz liegt in einem der genannten Schulamtsbezirke.

Aufgaben der Beraterinnen und Berater Migration sind im Wesentlichen:

- Beratung der Lehrkräfte, die in den derzeit gültigen Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind (Vorkurse Deutsch, Deutschförderkurse, Deutschförderklassen, Deutschklassen):
 - didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
 - Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache

- Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Grund- und Mittelschulen
- Beratung bei Sprachstandserhebungen an Schulen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und Regierungen in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware und digitaler Werkzeuge/ Möglichkeiten
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit
- Bei Bedarf Beratung von Lehrkräften aus dem ehemaligen Muttersprachlichen Ergänzungsunterricht (MEU)
- Bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind
- Die Beraterin/Der Berater Migration erstellt zu Schuljahresbeginn einen Jahresplan und erstattet am Schuljahresende schriftlich Bericht über die Tätigkeiten.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag an Grund- oder Mittelschulen.
- Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Die Regierung gewährt den Beraterinnen und Beratern Migration entsprechend den übertragenen Aufgaben und gemäß den dafür vom Staatsministerium erlassenen Regelungen Anrechnungsstunden.

Auf die "Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund und Haupt-/ Mittelschulen", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV/2-5 S7400/9-4b.40810 (KWMBI Nr. 12/2011, Seite 119), wird Bezug genommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten **Dienstbereiche** liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Bewerbungen sind bis spätestens **17. Juli 2020** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

- ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
- 2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung

3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **22. Juli 2020** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der Stelle als Informationstechnische Beraterin/Informationstechnischer Berater digitale Bildung im Bereich der Grund- und Mittelschulen in den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Nürnberg und im Landkreis Nürnberger Land, Gz. 40.2-5145-2-73, veröffentlicht im Mittelfränkischen Schulanzeiger vom 1. August 2019 (Seite 234) wird hiermit aufgehoben.

Informationstechnische Beraterin/Informationstechnischer Berater digitale Bildung im Bereich der Grund- und Mittelschulen in den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Nürnberg und im Landkreis Nürnberger Land

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 3. Juli 2020; Gz. 40.2-5145-2-99

In Mittelfranken wird gemäß KMS vom 27. Juni 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/55 eine Stelle für informationstechnische Beraterinnen und Berater digitale Bildung an den Grund- und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Nürnberg und im Landkreis Nürnberger Land zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Stelle ist frühestens zum 1. September 2020 zu besetzen und wird für Grund- und Mittelschullehrkräfte ausgeschrieben.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek "Beratung digitale Bildung in Bayern" vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen/fachliche Qualifikationen:

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat "UB" in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat "VE" in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung

- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der Informationstechnischen Beratung und Fortbildung
- Erfahrungen in der fachlichen Unterstützung im Rahmen des Vollzugs von Förderprogrammen der digitalen Bildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Das neue Funktionsamt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors ist im Bereich der Grundund Mittelschulen in A 13 + AZ ausgebracht. Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden gewährt.

Die Funktion der Informationstechnischen Beratung digitale Bildung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Der Dienstort liegt im Bereich der Staatlichen Schulämter, für welche die betreffende Stelle ausgeschrieben ist. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schulamtsbezirken müssen eine Bereitschaftserklärung abgeben, dass sie mit einer Versetzung einverstanden sind.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der Informationstechnischen Beratung digitale Bildung grundsätzlich nicht entgegen.

Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **17. Juli 2020** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

- ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
- 2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- 3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **22. Juli 2020** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz

Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. Juli 2020, Az. IV.9-BP4305.6-6a.55 902

Die Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz zugeordnet. Als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle für die Oberpfalz ist sie Ansprechpartner für Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in der Oberpfalz.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 14 + AZ (Beratungsrektorin, Beratungsrektor) ausgebracht. Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I S. 454, geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011, KWMBI S. 136) folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- Bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B. Supervision, Coaching, kollegiale Fallberatung)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung sowie den Universitäten

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte, die im staatlichen Schuldienst oder am ISB, an der ALP Dillingen oder an den Staatlichen Schulberatungsstellen tätig sind und die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- Erweiterung des Lehramts durch ein Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt gemäß § 35 Abs. 2 LPO I (nachträgliche Erweiterung oder anstelle des Studiums eines Unterrichtsfachs)
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe
- Nachweis über die notwendige gute wissenschaftliche Qualifikation
- Verwendungseignung "Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor Schulpsychologie" in der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

. Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Sie ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen bzw. Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/ Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121) sowie durch KMS vom 16.04.2020, Az. II.5-BP4010.2/21/7, bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBI. S. 90)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Die Regierung der Oberpfalz legt die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme zum Bewerberfeld dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz vor. Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz zuständiger Dienstvorgesetzter erstellt der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in der Oberpfalz unter Einbeziehung des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und übermittelt diese gesammelt an das Staatsministerium (Ref. IV.9).

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz sowie beim Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Frau OStRin Mira Neygandhi (Tel.: 089 2186-2716) gerne zur Verfügung.

Sylvia Gürtner, Leitende Ministerialrätin

Anmerkung der Regierung:

Bewerberinnen/Bewerber im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **15. Juli 2020** auf dem Dienstweg bei der Regierung - Bereich 4, Schulen - einzureichen.

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht sowie an beruflichen Schulen

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, den Schulabteilungen der Regierungen sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden **ausschließlich** im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBI.) der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben (https://www.verkuendung-bayern.de).

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html

Oberbavern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php

Schwaben

https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Verschiedenes

Nachrückverfahren an mittelfränkischen Grundschulen und Mittelschulen sowie Verstärkung der Mobilen Reserve im Schuljahr 2020/21 (Stellenangebote)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. Juni 2020 Gz. 40.2-5142-1-714

Im Rahmen der Einstellung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2020/21 soll ein nachträglich entstandener Ersatzbedarf durch das Nachrückverfahren ausgeglichen werden. Dabei können noch frei gewordene Stellen an Grundschulen und Mittelschulen mit zusätzlichen Lehrkräften besetzt werden (ausschließlich befristete Arbeitsverträge ohne Zusage auf spätere Verbeamtung und ohne Zusage auf Weiterbeschäftigung). Die Regierung von Mittelfranken wird die Vergabe von Arbeitsverträgen im Nachrückverfahren für das Schuljahr 2020/21 ausschließlich über den Internetauftritt der Regierung ausschreiben.

Folgendes bitten wir zu beachten:

- Das Nachrückverfahren beginnt voraussichtlich Anfang August 2020.
- Alle Stellen werden jeweils montags für drei Tage im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken zur Bewerbung ausgeschrieben

(http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/stellen/).

Dort sind auch nähere Einzelheiten sowie Angaben zur zeitlichen Abfolge nachzulesen.

- Bewerbungen sind parallel auch auf mehrere Stellen möglich.
- Auf alle ausgeschriebenen Stellen an Grund- und Mittelschulen können sich auch Lehrkräfte mit dem Lehramt an Realschulen oder Gymnasien bewerben, allerdings haben Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen bzw. an Haupt- und Mittelschulen Vorrang.
- Wer bereits eine Einstellungszusage erhalten hat (z. B. auf eine bereits ausgeschriebene Stelle oder an einer Privatschule), kann am Bewerbungsverfahren nicht teilnehmen.
- Für das Nachrückverfahren gilt das Leistungsprinzip. Die Vergabe der Beschäftigungsmöglichkeiten erfolgt grundsätzlich

- nach der von der Bewerberin bzw. vom Bewerber erzielten Einstellungsnote.
- Die Zusagen bzw. Absagen erfolgen per E-Mail.

Im Laufe des Schuljahres kann die **Mobile Lehrerreserve** durch die Einstellung von Lehrkräften auf befristeten Arbeitsvertrag verstärkt werden. Auch diese Stellen werden zeitnah hierzu im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken zur Bewerbung ausgeschrieben.

Weitere bzw. aktualisierte Informationen werden auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken unter "Nachrückverfahren an mittelfränkischen Grundschulen und Mittelschulen sowie Verstärkung der Mobilen Reserve" bekanntgegeben

(http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/stellen/).

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (www.km.bayern.de) differenzierte Informationen über Aushilfstätigkeiten an anderen Schularten bzw. über das Nachrückverfahren in anderen Regierungsbezirken beinhaltet.

Gastschulanordnung für Auszubildende in den IT- Ausbildungsberufen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. Juni 2020 Gz. 44.1-5204-2-23-3

Die Regierung von Mittelfranken erlässt gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBI. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 16 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBI. S. 737), aufgrund der Neuordnung der Berufsausbildung in den IT-Ausbildungsberufen folgende

Gastschulanordnung:

I.

1. Auszubildende der Ausbildungsberufe Fachinformatiker und Fachinformatikerin, IT-System-Elektroniker und IT-System-Elektronikerin, Kaufmann für IT-System-Management und Kauffrau für IT-System-Management, Kaufmann für Digitalisierungsmanagement und Kauffrau für Digitalisierungsmanagement mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht im Schuljahr 2020/21 in der Jahrgangsstufe 10 nachfolgende Berufsschulen als Gastschüler zu besuchen, soweit sich der Beschäftigungsort nicht im Grundsprengel der jeweiligen Berufsschule befindet:

Schule Einzugsbereich 1.1 Staatliche Berufsschule I Ansbach Stadt Ansbach, Landkreise Ansbach, Neustadt a. Beckenweiherallee 21 d. Aisch-Bad Windsheim, Weißenburg-Gunzen-91522 Ansbach hausen 1.2 Staatliche Berufsschule Erlangen Stadt Erlangen, aus der Stadt Nürnberg: Drausnickstraße 1 d Regensburger Str., Nordostpark (Str.), Rollnerstr., 91052 Erlangen Pretzfelder Str., Merianstr., Landkreis Erlangen-Höchstadt Stadt und Landkreis Fürth, Stadt Nürnberg ohne 1.3 Martin-Segitz-Schule Staatliche Berufsschule III Fürth die der Berufsschule Erlangen zugeordneten Stra-Ottostraße 22 ßen 90762 Fürth 1.4 Staatliche Berufsschule Roth Landkreis Roth, Stadt Schwabach, Landkreis

Die Rahmenlehrpläne der genannten Ausbildungsberufe sehen in der 10. Jahrgangsstufe eine gemeinsame Beschulung vor.

Nürnberger Land

2. Für Berufsschulberechtigte gelten diese Regelungen entsprechend.

Brentwoodstraße 41

91154 Roth

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2020 in Kraft

Dr. Bauer Regierungspräsident

Fachsprengel für die Ausbildungsberufe Fleischer/Fleischerin und Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk - Fleischerei

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 8. Mai 2020 Gz. RMF-SG44-5204-1-3-11

Die Regierung von Mittelfranken erlässt nach Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. Fassung vom 31. Mai 2000 (GVBI. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 16 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBI. S. 737), folgende:

Rechtsverordnung:

§ 1

Für die Ausbildungsberufe "Fleischer/Fleischerin" und "Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk - Fleischerei " wird zur Bildung von Fachklassen in den Jahrgangsstufen **11** und **12** an der

Staatlichen Berufsschule I Fürth Fichtenstraße 9 90763 Fürth

ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der den Regierungsbezirk Mittelfranken **ohne** die Stadt Nürnberg und den Landkreis Nürnberger Land umfasst.

§ 2

Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in § 1 bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

§ 3

Die die o. g. Ausbildungsberufe betreffenden Gastschulanordnungen zur Staatlichen Berufsschule Rothenburg o. d. T.-Dinkelsbühl (RegBek. Mfr. vom 01.04.2004 Nr. 530.1-5204-3/01, MFrABI 2004 S. 52) und zur Staatlichen Berufsschule Weißenburg (RegBek. Mfr. vom 20.06.2005 Nr. 530.1-5204-1/03, MFrABI 2005 S. 104) werden für die Jahrgangsstufen 11 und 12 aufgehoben.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Dr. Bauer Regierungspräsident

Verordnung über die Bezeichnung der staatlichen Berufsschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Vom 28. Mai 2020

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBI. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2019 (GVBI. S. 731), erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende

Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über die Bezeichnung der staatlichen Berufsschulen, Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für Kinderpflege und beruflichen Schulzentren im Regierungsbezirk Mittelfranken vom 30. August 2001 (MFrABI S. 171) in der Fassung vom 11. Juli 2017 (MFrABI Nr. 8/2017 S. 131) wird wie folgt geändert:

- 1. Die Verordnung führt die Bezeichnung "Verordnung über die Bezeichnung der staatlichen Berufsschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken".
- 2. § 1 Ziffer 2. erhält folgende Fassung:
 - "2. Staatliche Berufsschule II Ansbach-Triesdorf"

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2020 in Kraft.

Ansbach, 28. Mai 2020

Regierung von Mittelfranken Dr. Bauer Regierungspräsident

Rezensionen

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften,

228. Ergänzung, 118,90 €,

Wolters Kluwer Deutschland GmbH,

Art.-Nr. 66243228

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung. 245. Ergänzung, 101,31 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190245 JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I,

Förderschulen in Bayern

33,77 €, Art.-Nr. 08250044

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen. 144. Ergänzungslieferung, 169,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66247144

Berufliches Schulwesen Bayern

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

203. Ergänzung, 81,81 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66249203 Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 9,09 €, Art.-Nr. 66600057

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich, 60. Ergänzung, 102,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66284060



Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de

Internet: https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm